



Amtliche Bekanntmachung – Nr. 36-2019

**1. Nachtrag vom 25.11.2019 zur
Vereinbarung
über die Festsetzung von Richtgrößen für Heilmittel für
das Jahr 2019 gemäß § 106b SGB V nach Anlage 1, Teil B – Heilmittel
der Prüfvereinbarung (Richtgrößen-Vereinbarung/Heilmittel)
vom 12.12.2018**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen
vertreten durch die 1. Vorsitzende des Vorstandes
Frau Dr. med. Annette Rommel
(im Folgenden „KVT“ genannt)

und

den Landesverbänden der Krankenkassen

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch
Frau Andrea Spitzer
- BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover
- IKK classic
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau,
als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt/Main

und

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

1. Nachtrag vom 25.11.2019 zur Vereinbarung über die Festsetzung von Richtgrößen für Heilmittel für das Jahr 2019 (Richtgrößen-Vereinbarung/Heilmittel) zwischen der KVT und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen vom 12.12.2018

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Richtgrößen-Vereinbarung/Heilmittel 2019 mit Wirkung ab 01.01.2019 wie folgt ergänzt wird:

Bei der Ermittlung der fachgruppenbezogenen Überschreitung des Richtgrößenvolumens – bezogen auf die ab dem 01.01.2019 ausgestellten Heilmittelverordnungen – nach Punkt 3. der Richtgrößenvereinbarung/Heilmittel 2019 werden die in der Anlage 2 der Richtgrößen-Vereinbarung/Heilmittel festgelegten Richtgrößen zugrunde gelegt.

Unter Beachtung der Regelungen zu Ziffer 2 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 der Rahmenvorgaben nach § 84 Abs. 6 i. V. m. Abs. 7 SGB V – Heilmittel - für das Jahr 2020 vom 30.09.2019 werden die Heilmittel-Richtgrößen für das Kalenderjahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2019 in der Anlage 2 angepasst, indem die bereits bekanntgegebenen Heilmittel-Richtgrößen des Jahres 2019 linear um 6,6 % erhöht werden.

Die bisherige Anlage 2 wird durch die nachfolgende Anlage 2 ersetzt. Die überarbeitete Anlage 2 ist als Anhang zu diesem 1. Nachtrag beigefügt. Sie findet Anwendung für die Richtgrößenprüfung für Heilmittel des Jahres 2019.

1. Nachtrag vom 25.11.2019 zur Vereinbarung über die Festsetzung von Richtgrößen für Heilmittel für das Jahr 2019 (Richtgrößen-Vereinbarung/Heilmittel) zwischen der KVT und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen vom 12.12.2018

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt/Main, den 25.11.2019

gez. Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

gez. AOK PLUS

gez. BKK Landesverband Mitte
Regionalvertretung Thüringen und Sachsen

gez. IKK classic

gez. Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau (SVLFG), als
Landwirtschaftliche Krankenkasse

gez. KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt/Main

gez. Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

Anlage 2

Anlage 2

zur Vereinbarung über die Festsetzung von Richtgrößen für Heilmittel für das Jahr 2019 (Richtgrößen-Vereinbarung/Heilmittel) zwischen der KVT und den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen

Richtgrößen ab dem 01.01.2019 bis 31.12.2019

Heilmittel in EURO

Fachgruppen*	Alters- gruppe 1 (0 - 15 Jahre) ¹	Alters- gruppe 2 (16 - 49 Jahre) ¹	Alters- gruppe 3 (50 - 64 Jahre) ¹	Alters- gruppe 4 (ab 65 Jahre) ¹
Allgemeinmediziner / Praktische Ärzte	10,46	8,89	13,20	18,00
Anästhesisten	2,28	11,44	16,83	13,10
Chirurgen	5,12	17,72	25,07	25,72
Frauenärzte	0,04	0,61	5,19	8,91
HNO-Ärzte	13,22	3,42	4,52	3,61
Hautärzte	0,03	4,51	9,21	8,67
fachärztliche Internisten / Lungenärzte	0,66	3,76	4,19	3,88
hausärztliche Internisten	4,99	6,80	9,75	14,61
Kinderärzte	17,24	14,95	7,37	25,84
Nervenärzte / Psychiater	32,63	16,00	20,03	28,90
Orthopäden/Ärzte für physikalische und rehabilitative Medizin	26,58	39,75	39,13	36,33
Urologen	0,62	0,99	1,07	0,74

* (nur niedergelassene Ärzte, im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung angestellte Ärzte in den zugelassenen medizinischen Versorgungszentren, in KV-Eigeneinrichtungen nach § 105 Abs. 1 SGB V, in Kommunalen Eigeneinrichtungen nach § 105 Abs. 5 SGB V und bei Vertragsärzten, Ärzte in zugelassenen Einrichtungen gemäß § 311 SGB V sowie Ermächtigte gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 Ärzte-ZV (Fremd-KV-Ermächtigte))

¹ Angaben pro fachgruppenbezogenen kurativ-ambulantem Behandlungsfall (brutto)